

Auer Tageblatt

Bestellungen nehmen die Anzeigen- und für Anzeigen die Postanstalten entgegen. — Erscheint wöchentlich. Fernsprech-Anschluss Nr. 53.

Anzeiger für das Erzgebirge

Veröffentlichung der Anzeigen im Auer- und Erzgebirger Anzeiger für das Erzgebirge, wöchentlich 20 Pfennige, Kalamitzeitung 20 Pfennige, wöchentlich 20 Pfennige, Kalamitzeitung 20 Pfennige.

Telegramme: Tageblatt Auergebirge Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postfach-Konto: Amt Leipzig Nr. 1000

Nr. 266

Dienstag, den 15. November 1927.

22. Jahrgang

Hankau von den Nanjingtruppen eingenommen?

Plünderungen und Brandstiftungen.

London, 14. November. Nach einer englischen Blättermeldung sollen die Nanjingtruppen gestern Hankau, ohne einen Schuß abzufeuern, besetzt haben, während nach einer Reutersmeldung die Befreiung erst am Dienstag zu erwarten ist. Die Ausländer sind in Sicherheit. Führerlose Soldaten verübten Plünderungen und Brandstiftungen. Die Umrufen sind aber im Abflauen.

Schanghai, 12. Nov. Nach der Flucht Tangfengtschi aus Hankau wurden die Gebäude der chinesischen Tabakgesellschaft im Herzen der Stadt mit Bomben beworfen. Dies führte zu einer furchtbaren Panik. Viele Personen wurden verletzt, aber keine getötet. Die Leibwache Tangfengtschis plünderte heute vormittag vor ihrer Abfahrt eine große Menge Silber, da sie ihren Sold nicht erhalten hatte.

Schanghai, 12. Nov. Nach ausländischen Meldungen aus Hankau unternehmen infolge der Plünderungsgefahr die Japaner und Franzosen Schritte, um ihre Konzessionen zu verteidigen. Es ist möglich, daß die Engländer Truppen in der vormaligen Konzession befehlen werden. Die Chinesen kontrollieren die früheren deutschen und russischen Konzessionen. Von Seiten der Nanjingführer wird erklärt, daß 100 000 Soldaten am Vormarsch auf Hankau teilnehmen. Ausländische Beobachter schätzen jedoch die Zahl der Streitkräfte, die sich Wuhan nähern, auf 40 000 Mann.

Gebäudeentschuldungssteuer anstatt Hauszinssteuer.

Von Dr. Ratz, W. d. R.

Die Tatsache, daß die Hauszinssteuer in ihrer ganzen Struktur viele zu Tage liegende Mängel aufweist, hat die Reichsregierung veranlaßt, die Abänderung dieser Steuer durch eine sozial und wirtschaftlich etwas weniger brutal organisierte Steuer zu ersetzen. Die fehlige Hauszinssteuer soll in eine Gebäudeentschuldungssteuer und in eine Werterhaltungssteuer umgewandelt werden. Die Höhe der Entschuldungssteuer richtet sich nach der Höhe der Belastung des Gebäudes in der Vorinflationzeit, also nach der Höhe des investierten fremden Kapitals; die Werterhaltungssteuer wird in einer nach der Höhe des im Gebäude in der Vorinflationzeit angelegten Eigenkapitals sich richtenden Staffelung vorgesehen. Die Berechtigung auch dieser neuen Auflage der Hauszinssteuer wird aus folgenden Gedankengängen abgeleitet: Die meisten bebauten Grundstücke waren in der Regel über die Hälfte ihres Wertes hypothekarisch belastet. Da die Hypotheken nur mit höchstens 25 Prozent aufgewertet sind, sind drei Viertel der Hypothekenschulden fortgefallen. Wenn also die Hausbesitzer die volle Friedensmiete oder jetzt sogar die erhöhte Friedensmiete unbeschränkt für sich behalten würden, so wären sie insoweit ungerechtfertigt bereichert. Von dem Teil der Miete, der früher zur Bezahlung der Zinsen an die Gläubiger verwendet werden mußte, verlangt daher der Staat einen Anteil, weil er durch seine Gesetzgebung die Hypothekensforderungen zu 75 Prozent getilgt hat. Für den ersten Bild erscheinen diese Gedankengänge uneingeschränkt richtig. Eine nähere Prüfung kann die uneingeschränkte Richtigkeit jedoch nicht anerkennen. Erstens bestehen neben dem Hausbesitz andere Wirtschaftsgruppen, denen ihre Realwerte vollkommen erhalten geblieben sind, ohne daß man sie mit einer Werterhaltungssteuer erfasst. Vor allem aber wird die nominelle Werterhaltung realiter stark eingeschränkt durch die Infolge von Krieg, Nachkriegszeit und Zwangswirtschaft eingetretenen Substanzminderungen und durch die Steigerung des Unterhaltungsaufwandes und der Betriebskosten. Zu diesen die steuerliche Gerechtigkeit beruhenden Momenten gesellen sich zwei weitere: die Freilassung der landwirtschaftlichen Gebäude auf der einen und die Heranziehung der früher unbelasteten Hausgrundstücke auf der anderen Seite, bei denen eine hypothekarische Entlastung ja überhaupt nicht eingetreten ist.

Die Struktur der Gebäudeentschuldungssteuer baut sich auf folgenden Grundsätzen auf:

Als Steuermaßstab wird ganz allgemein die Friedensmiete vorgeschrieben. Die bisher in verschiedenen Ländern eingeführte Form als Steuer vom Grundvermögen unter den verschiedenartigsten Wertfestsetzungen fällt also künftig weg. Diese Regelung entspricht einer im Sommer 1925 gefaßten Entscheidung des Reichstages.

Der Steuerfuß wird für das ganze Reich einheitlich festgesetzt. Damit wird die Verschiedenartigkeit der Belastung in den einzelnen Ländern beseitigt. Die Höhe der Steuer richtet sich nach der Höhe des Eigenkapitals und der Belastung nach dem Stand vom 31. 12. 1918.

Der finanzielle Aufbau der Steuer ist folgender: für ein Eigenkapital in Höhe von je vollen 10 v. H. des Grundstückswertes soll die Werterhaltungssteuer 1 1/2 v. H. der Friedensmiete betragen. Dies würde bei Zugrundelegung einer Friedensmiete von 8 v. H. des Friedenswertes bedeuten, daß der Eigentümer etwa 4 v. H. seines nach den Grundsätzen des Aufwertungsgesetzes mit 25 v. H. angelegten Eigenkapitals als Werterhaltungssteuer zu entrichten hat. Ist das Grundstück über 90 v. H. des Wertes belastet gewesen, so kommt die Erhebung einer Werterhaltungssteuer nicht in Betracht. Die neben der Werterhaltungssteuer zu entrichtende Entschuldungssteuer beträgt 5 v. H. der Friedensmiete für eine Belastung von je 10 v. H. des Friedenswertes. Dies entspricht einer Verzinsung von 4 v. H. für denjenigen Betrag, den die Belastung des Grundstücks nach Abzug des Aufwertungsbeitrages ausmacht, um den also das Grundstück entlastet ist. War ein Grundstück lastenfrei, so ist nur Werterhaltungs- und Entschuldungssteuer zu zahlen. Werterhaltungs- und Entschuldungssteuer zusammen ergeben die Gebäudeentschuldungssteuer. Die Werterhaltungssteuer steigt von 1 1/2 v. H. der Friedensmiete bei einem Grundstück mit 10 v. H. des Wertes Eigenkapital auf 18 1/2 v. H. der Friedensmiete bei unbelasteten Grundstücken; die Entschuldungssteuer steigt von 5 v. H. der Friedensmiete bei einem Grundstück mit einer Belastung bis zu 10 v. H. des Friedenswertes auf 50 v. H. der Friedensmiete bei einem Grundstück mit einer Belastung übersteigenden Belastung. Die Gebäudeentschuldungssteuer beträgt danach mindestens 16 1/2 und höchstens 50 v. H. der Friedensmiete.

Der Ertrag der Steuer, der auf 1 1/2 Milliarden geschätzt wird, ist für den allgemeinen Finanzbedarf der Länder und für die Wohnungswirtschaft bestimmt, und zwar in der Regel mit 1/2 Prozent des Gesamtaufkommens.

Die Werterhaltungssteuer soll vom Rechnungsjahr 1931 an auf die Hälfte herabgesetzt werden und von 1934 an ganz wegfallen. Des weiteren findet sich im Gesetz die Vorschrift,

Stresemann für den demokratischen Vorschlag: Einheitsstaat.

Noch keine Wahlpapole der Deutschen Volkspartei.

Halle a. d. Saale, 12. Nov. In einer anlässlich des Landesparteitages des Wahlkreisverbandes Halle-Merseburg der Deutschen Volkspartei in Halle a. d. Saale im Ballhaus-Theater veranstalteten, von Tausenden besuchten Versammlung sprach heute Reichsminister des Inneren Dr. Stresemann. Hinsichtlich der Wirtschaftslage wiederholte Dr. Stresemann die Grundgedanken seiner letzten Reden in Weizsäcker und in Dresden und vertrat in ausführlichen Darlegungen die Entschlüsse des Reichsausschusses der Deutschen Volkspartei unter Betonung des Grundsatzes, daß wir trotz unserer augenblicklich durch eine gute Konjunktur günstigen Wirtschaftslage zu größter Sparsamkeit gezwungen seien. Eine Vielseitigkeit der Bewältigungen, wie sie das Deutsche Reich sowie die Länder und Gemeinden sich jetzt leisten, entspräche nicht unserer tatsächlichen finanziellen Lage. Angesichts der Nationalisierung, die wir in unserer Wirtschaft durchführten, müßten auch auf dem Gebiete der Verwaltungsreform entscheidende Schritte getan werden. Dr. Stresemann erklärte, daß er in Bezug auf die Frage Reich und Län-

der sich nicht auf den Standpunkt stellen wolle, daß man die Länder zwingen sollte, im Reiche aufzugehen. Man dürfe aber Länder, die die Absicht hätten,

als Reichsländer in dem Reiche aufzugehen,

und nicht mit anderen Ländern sich verschmelzen wollen, daran nicht hindern. Hinsichtlich des Reichsschulgesetzes führte Dr. Stresemann aus, daß die Deutsche Volkspartei gegenüber diesem Gesetz durchaus positiv eingestellt sei, aber nichts wäre weniger als die ausgesprochene Drohung, daß mit dem Nichtzustandekommen des Reichsschulgesetzes auch die Koalition fielen. Dr. Stresemann richtete zum Schluß seiner Darlegungen an seine Parteifreunde die Mahnung, sich darauf einzurichten, daß man

nicht unbedingt mit einem normalen Ablauf der gegenwärtigen Wahlperiode des Reichstages rechnen könne.

Er lehne es ab, heute schon eine Wahlpapole auszugeben, da nicht die Wahlpapole des Tages entscheidend sein werde, sondern der Erfolg der seit der Umwälzung geleisteten sachlichen Arbeit.

Überall Linkserfolge.

Wahlen in Hessen, Bremen und Danzig.

Darmstadt, 13. Nov. Die heutigen Wahlen zum Hessischen Landtag verliefen nach den bisher vorliegenden Meldungen äußerst ruhig. Es erhielten Stimmen: Sozialdemokraten 157 289 (220 108), Zentrum 85 448 (100 384), Demokraten 37 750 (53 301), Landbund 61 067 (82 742), Deutschnationale 24 013 (43 717), Kommunisten 41 160 (53 889), Deutsche Volkspartei 51 838 (73 930), Volkrechtspartei 24 166 (—). Die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen beträgt 482 531, die Wahlbeteiligung 50—52 Prozent.

Die Deutschnationalen verlieren drei Mandate.

Darmstadt, 14. Nov. Nach dem vorläufigen amtlichen Ergebnis der hessischen Landtagswahlen verteilen sich die Mandate im neuen hessischen Landtag wie folgt: Sozialdemokraten 23 (26), Zentrum 13 (11), Demokraten 5 (6), Landbund 9 (8), Deutschnationale 3 (6), Kommunisten 6 (4), Deutsche Volkspartei 7 (9), Volkrechtspartei 3 (—). Ein Mandat ist noch strittig. Erst das endgültige Wahlergebnis wird entscheiden, ob das Mandat den Sozialdemokraten oder der Deutschen Volkspartei zufällt.

Bürgerchaftswahlen in Bremen.

Bremen, 13. Nov. Es wurden für die einzelnen Parteien folgende Stimmen abgegeben: Stadt Bremen: Sozialdemokraten 70 201 (56 815), Bürger-Einheitsliste (Deutschnationale, Deutsche Volkspartei, Wirtschaftspartei, Volksliste) 48 540 (51 615), Demokraten 17 344 (18 769), Kommunisten 17 773 (14 426), Haus- und Grundbesitzer 15 344 (12 560), Zentrum 4039 (8612), Heim und Scholle 1864 (1997), Volkrechtspartei 1069 (—). Bremer Landb.: Sozialdemokraten 4780 (3702), Einheitsliste 2668 (2316), Demokraten 1085 (1188), Kommunisten 279 (403). Begehr: Einheitsliste 1545 (1411), Sozialdemokraten 1000

(899), Kommunisten 128 (161). Bremerhaven: Sozialdemokraten 4866 (4626), Einheitsliste 4950 (5151), Demokraten und Zentrum 1932 (1579), Kommunisten 1076 (999). Die Wahlbeteiligung betrug 84,2 Prozent.

Bremen, 14. Nov. Nach den vorläufigen amtlichen Wahlergebnissen verteilen sich die Mandate für das gesamte Bremer Gebiet folgendermaßen: Sozialdemokraten 50 (46), Bürgerliche Einheitsliste 36 (40), Demokraten 10 (14), Kommunisten 10 (9), Haus- und Grundbesitzer 9 (8), Zentrum 2 (2), Heim und Scholle 1 (1).

Volkstagswahlen in Danzig.

Danzig, 13. Nov. Um 12 Uhr nachts wurde als vorläufiges Gesamtergebnis der Volkstagswahlen in Danzig bekanntgegeben: Sozialdemokraten 56 613 (39 628), Deutschnationale 33 496 (44 581), Zentrum 23 251 (20 942), Kommunisten 10 940 (14 901), Nationalliberale Bürgerpartei 7588, Deutsch-Danziger Volkspartei, Gruppe Wawler 7393 (7411), Deutschliberale Partei 5685 (11 006), Polen 4990 (7189). Nach den bisherigen Feststellungen ist also ein bedeutender Rückgang der polnischen Stimmen zu verzeichnen. Die Wahlbeteiligung betrug etwa 88 Prozent gegen 81 Prozent 1928.

Die Sozialdemokraten gewinnen 12 Mandate.

Danzig, 14. Nov. Die Zahl der Mandate zum Volkstag beträgt nach dem vorläufigen Ergebnis: Bürgerliche Arbeitsgemeinschaft 2 (—), Danziger Hausbesitzerpartei 1 (—), Deutsch-Danziger Volkspartei 5 (6), Deutschliberale Partei 4 (—), Deutschnationale Volkspartei 25 (33), Deutschsozialistische Partei 1 (7), Fischer 1 (1), Kommunisten 8 (11), Mieter- und Gläubigerpartei 8 (1), Nationalliberale Bürgerpartei 5 (—), Nationalsozialisten 1 (—), Polen 3 (5), Sozialdemokraten 42 (80), Wirtschaftsliste 1 (—), Zentrum 18 (15).